

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Motion von Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion:
Erdsondenbewilligungen für Energieprogramm des Bundes

Autor/in: [Klaus Kirchmayr](#)

Mitunterzeichnet von: Anderegg, Ceccarelli, Göschke, Mangold, Martin, Schach, Schulte, Trinkler, Van der Merwe, Vogt und Wiedemann

Eingereicht am: 14. Mai 2009

Bemerkungen: Als dringlich eingereicht
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Im Rahmen der Konjunkturprogramme des Bundes hat der Bundesrat und das Parlament für einmal rasch gehandelt und 10 Mio CHF für den Ersatz von Elektrospeicherheizungen gesprochen. Allein die EBL hat deren 4'000 Stk in ihrem Kundenkreis und fördert den Ersatz seit Jahren finanziell auch noch zusätzlich. Diese Bundesbeiträge belaufen sich je nach Art des Ersatzes zwischen 3'300.- und 8'000.CHF (pro Erdsonden-WP). Die Eingaben für entsprechende Projekte müssen jedoch bis zum 30. Juni 2009 getätigt sein, damit die Ersatzheizungen unter das Förderprogramm fallen. Nun wäre es sehr sinnvoll und sehr effizient, wenn man möglichst zahlreiche Erdsondenwärmepumpen als Ersatz anbieten könnte (was EBM und EBL auch stark propagieren)

Leider scheitert dies an der langwierigen und von Investoren wie den Energieversorgern als sehr bürokratisch und langwierig empfundenen Bewilligungspraxis solcher Erdsonden-Anlagen. Die beiden Autoren dieses dringlichen Vorstosses haben 2 Motionen eingereicht, welche eine starke Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens verlangen. Die Umsetzung der vorgeschlagenen Normenänderungen dürfte allerdings Zeit beanspruchen und die möglichen Bundesbeiträge gingen dem Kanton verloren.

Damit möglichst viele Hausbesitzer bis zum 30.6. mit Unterstützung der Energieversorger eine Förderung aus Bundesmitteln für ihre geplante und energietechnisch äusserst sinnvolle Umstellung auf eine Erdsonden-Wärmepumpe beantragen können, braucht es einen Sondereffort der Verwaltung. In diesem Sinne wird beantragt:

Die kantonale Verwaltung setzt eine Taskforce ein, welche für den Monat Juni 2009 folgendes sicherstellt:

- **Anträge für Erdsonden-Wärmepumpen bzw. deren Bohrungen als Ersatz für bestehende Elektrospeicherheizungen werden innert 5 Tagen beantwortet/bewilligt.**
- **Hydrogeologische Gutachten werden nur noch für Bohrungen in hydrogeologisch unbekanntem Gebiet als Voraussetzung verlangt**
- **Anträge für Erdsondenbohrungen in überbautem Gebiet werden in der Regel bewilligt.**